

F1.01.03 Brandschutz und Brandverhütung

1573-2015

"Fit for Mission" Feuerwehr Dietikon Beantwortung Kleine Anfrage Dietikon

Beantwortung Kleine Anfrage

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 1. Oktober 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"In rund zwei Monaten wird der Limmat Tower bezugsbereit sein.

Wie ist die Feuerwehr Dietikon vorbereitet, im Brandfall im Limmat Tower bzw. in einem 80 Meter hohen Gebäude allfällige Lösch- und Rettungsarbeiten zu bewältigen?"

Die Kleine Anfrage von Martin Romer (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Bauten ab einer Höhe von 25 Meter gelten laut Baurecht als Hochhaus. Für die Sicherheit stellen Hochhäuser eine besondere Herausforderung dar; der Brandverhütung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Dazu dient eine Reihe von Brandschutzmassnahmen, die beim Bau eines Hochhauses berücksichtigt werden müssen. Eine Brandmeldeanlage gehört ebenso zur Sicherheitsausrüstung für den Brandfall wie die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, damit Flucht- und Rettungswege für die Feuerwehr wie auch die Sanität rauchfrei gehalten werden können. Zudem muss ein Feuerwehrlift vorhanden sein, der im Brandfall exklusiv durch die Einsatzkräfte benutzt werden kann. Diese Sicherheitseinrichtungen verfügen allesamt über eine unabhängige Stromversorgung.

Bei einem Hochhaus gelangt man von aussen selten zum Feuer. Zudem sind mit der Drehleiter oder dem Hubretter nur Höhen von 20 bis 50 Meter erreichbar. Wenn es brennt, muss sich die Feuerwehr also in den meisten Fällen von innen Zugang zum Brandherd verschaffen. Daher sind die Brandschutznormen und Brandschutzrichtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen zwingend zu erfüllen. Dazu muss im ganzen Gebäude eine Steigleitung für Löschmittel installiert und Wasserlöschposten in genügender Anzahl vorhanden sein. Die Brandschutzmassnahmen bei Neubauten wie dem Limmat Tower sind auf einem sehr hohen Niveau.

Die Feuerpolizei überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und gibt das Gebäude erst für den Bezug frei, wenn alle Auflagen erfüllt sind. Die Feuerwehr ihrerseits bereitet sich mit speziellen Übungen für das Kader und für die Mannschaft auf mögliche Einsätze vor. Mit ihrer Ausbildung und dem zur Verfügung stehenden Material ist sie für allfällige Brände in einem Hochhaus vorbereitet. Hochhäuser stellen daher die Feuerwehr nicht vor grundsätzlich neue Herausforderungen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Martin Romer (FDP), betreffend Lösch- und Rettungsarbeiten in Hochhäusern wird, im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates; ✓
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stabsoffizier Feuerwehr;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

Sitzung vom 16. November 2015

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 18. Nov. 2015
TW